Information zum HinweisgeberInnenschutzgesetz – HSchG

Die SAATBAU LINZ eGen (im Folgenden „**Saatbau**“) bietet allen Kund:Innen, Lieferant:Innen, Landwirt:Innen und Mitarbeiter:Innen sowie allen Personen, die in beruflichem Kontext mit Saatbau stehen, die Möglichkeit, einen Hinweis im Sinne des HinweisgeberInnenschutzgesetzes zu melden.

Sie können Ihren Hinweis jederzeit schriftlich an uns mittels unserem IT-Meldesystems, das sie unter www.saatbau.com/hinweisgebersystem abrufen können, oder per Post an SAATBAU LINZ eGen, Rechtsabteilung, Schirmerstraße 19, 4060 Leonding (im Folgenden „**Meldestelle**“) melden; Ihr Hinweis wird vertraulich behandelt. Eine anschließende Korrespondenz kann über die E-Mail-Adresse hinweis@saatbau.com erfolgen.

Die angegebene **Meldestelle** dient der Übermittlung von vermuteten Verstößen innerhalb von Saatbau. Die Nutzung erfolgt vertraulich. Anonyme Hinweise sind nicht möglich. Um den Schutz des HSchG in Anspruch nehmen zu können, muss der Hinweis „wahr“ sein, das heißt, die hinweisende Person muss im guten Glauben sein, dass sie Tatsachen mitteilt, die einen Rechtsverstoß darstellen, die in den Anwendungsbereich des HSchG fallen. Der Anwendungsbereich umfasst Verstöße innerhalb von Saatbau in folgenden Gebieten:

- Öffentliches Auftragswesen;
- Finanzdienstleistungen; Finanzprodukte und Finanzmärkte sowie Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung;
- Produktsicherheit und –konformität;
- Verkehrssicherheit;
- Umweltschutz;
- Strahlenschutz und nukleare Sicherheit;
- Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit, Tiergesundheit und Tierschutz;
- öffentliche Gesundheit;
- Verbraucherschutz;
- Schutz der Privatsphäre und personenbezogener Daten sowie Sicherheit von Netz- und Informationssystemen;
- Verhinderung und Ahndung von Straftaten nach den §§ 302 bis 309 StGB (im Wesentlichen Korruptionsstrafbestimmungen);
- Rechtsverletzung zum Nachteil der finanziellen Interessen der Union im Sinne von Art. 325 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) sowie gemäß besonderen Definitionen in einschlägigen Unionsmaßnahmen;

- Verletzungen von Binnenmarktvorschriften im Sinne von Art. 26 Abs. 2 AEUV, Verletzungen von Unionsvorschriften über Wettbewerb und staatliche Beihilfen und Verletzungen von Binnenmarktvorschriften in Bezug auf Handlungen, die die Körperschaftsteuervorschriften verletzen oder in Bezug auf Vereinbarungen, die darauf abzielen, sich einen steuerlichen Vorteil zu verschaffen, der dem Ziel oder dem Zweck des Körperschaftsteuerrechts zuwiderläuft.

Bei Meldungen ist folgendes zu beachten:

Sollten Sie eine Meldung erstatten, soll dies im guten Glauben erfolgen.

Für eine erfolgreiche Bearbeitung Ihrer Meldung ist es wichtig, dass sie so viele Informationen wie möglich zum Verstoß angeben. Ihre Meldung sollte zumindest nachstehenden Inhalt aufweisen:

- In welchem Land ist der angebliche Verstoß erfolgt;
- Wann und wo ist der Verstoß erfolgt;
- Vollständiger Name der Personen und Organisation, die in Verdacht stehen, am Verstoß beteiligt zu sein;
- Hat sonst noch jemand Kenntnis von dem Verstoß unter Angabe der Daten der Personen;
- Beschreiben Sie den Verstoß in ihren eigenen Worten umfassend.

Sie können Ihrer Meldung zur Bekräftigung des Sachverhalts zweckdienliche Dokumente anschließen oder per Post an die angegebene **Meldestelle** übermitteln. Wir empfehlen, die Dokumente in PDF-Format oder in Papierformat per Post an die Meldestelle unter Hinweis auf Ihre elektronische Meldung zu senden.

Zum Zweck der Bearbeitung Ihrer Meldung können die personenbezogenen Daten von den autorisierten Mitarbeitern der Meldestelle eingesehen, verarbeitet und genutzt werden. Falls erforderlich, können personenbezogene Daten an Rechtsanwälte, die Polizei und/oder andere Vollzugs- oder Aufsichtsbehörden weitergegeben werden. Die unmittelbaren personenbezogenen Daten werden gemäß den Richtlinien der Meldestelle aufbewahrt und verarbeitet, solange die Meldestelle das berechtigte Interesse hat, die Meldung zu bearbeiten (einschließlich der Durchführung etwaiger Untersuchungen) und gegebenenfalls Sanktionen einzuleiten.

Die Meldestelle gewährleistet den Schutz der personenbezogenen Daten und behandelt sie in Übereinstimmung mit den einschlägigen Gesetzen zum Schutz der personenbezogenen Daten.

Sie haben das Recht Ihre personenbezogenen Daten kennenzulernen, Ihre persönlichen Daten in einem allgemein lesbaren elektronischen Format zu erhalten, Korrekturen vorzunehmen und die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten zu verlangen. Das Recht auf Löschung ihrer personenbezogenen Daten wird durch das oben beschriebene berechtigte Interesse der Meldestelle eingeschränkt.

Der Eingang Ihrer Meldung wird spätestens innerhalb von 7 Kalendertagen schriftlich an die von Ihnen genannte Postanschrift, E-Mail- oder sonstige elektronische Adresse bestätigt, es sei denn, Sie haben sich ausdrücklich dagegen ausgesprochen oder die Meldestelle hat Grund zu der Annahme, dass die Bestätigung des Eingangs einer schriftlichen Meldung den Schutz Ihrer Identität beeinträchtigen würde. Auf Ihren Wunsch hin, erfolgt spätestens innerhalb von 14 Kalendertagen eine mündliche Besprechung über die Meldung. Wird über die Zusammenkunft ein Protokoll angefertigt, wird Ihnen Gelegenheit gegeben, das Protokoll der Zusammenkunft zu prüfen, zu berichtigen und durch Unterschrift zu bestätigen.

Keine weiteren Schritte durch die **Meldestelle** sind zu setzen, wenn

- Ihr Hinweis nicht in dem Geltungsbereich des Gesetzes fällt;
- Keine Anhaltspunkte für die Stichhaltigkeit vorliegen; oder
- Der Hinweis offenkundig falsch ist.

Nach Prüfung des Hinweises sind entsprechende Folgemaßnahmen, wie etwa Nachforschungen oder weitere Ermittlungen durch die Meldestelle zu ergreifen, wenn sich Ihr Hinweis als zutreffend erweist.

Sie haben neben der Möglichkeit, den Hinweis im Sinne des HinweisgeberInnenschutzgesetzes an die von uns angegebene Meldestelle zu melden, auch die Möglichkeit sich mit Ihrem Hinweis an das Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung zu wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Die Geschäftsleitung